



Vorlage Nr. 150/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Auskunft erteilt: Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Rodeheger

Telefon: 02941 980-389

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2017
Rat	10.07.2017

TOP	Stadtwerke Lippstadt GmbH Gewinnverwendungsbeschluss ab dem 01.01.2018
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Lippstadt erhält ab dem 01.01.2018 eine Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke Lippstadt GmbH in Höhe von 5,5 %. Dabei setzt sich das Eigenkapital aus den Positionen Stammkapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage zusammen.
2. Diese Verzinsung ist ohne Kürzung der Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.
3. Ist der tatsächliche Gewinn höher als die der Stadt Lippstadt zustehende Verzinsung, steht der Stadtwerke Lippstadt GmbH diese Differenz in voller Höhe zu.
4. Ist der tatsächlich ausgewiesene Gewinn niedriger als die der Stadt Lippstadt zustehende Verzinsung, so ist der Differenzbetrag der Rücklage zu entnehmen.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt: Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme:

Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 31.10.2007 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH einstimmig beschlossen, den dort vorgelegten Gewinnverwendungsbeschluss erstmals für das Geschäftsjahr 2008 anzuwenden.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat dann in seiner Sitzung am 25.02.2008 beschlossen, der vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH am 31.10.2007 beschlossenen Gewinnverwendungsregelung ab dem Geschäftsjahr 2008 zuzustimmen.

Gemäß dieses Beschlusses steht der Stadt Lippstadt als Gesellschafterin im Rahmen des fortgeführten Konsolidierungsprogramms eine Verzinsung des Wertansatzes der Stadtwerke Lippstadt GmbH in der Bilanz der Stadt (47.893.000 €) in Höhe von 4,75 % zu. Diese Verzinsung ist ohne Kürzung der Konzessionsabgabe zu erwirtschaften. Von dieser Verzinsung sind die jeweils in der Periode erwirtschafteten Bäderverluste in Abzug zu bringen und eine daraus resultierende Ertragsteuerersparnis hinzuzurechnen.

Dieser Beschluss hat bis heute Gültigkeit, wird jedoch aufgrund des freiwilligen Haushaltssicherungsprogramms der Stadt Lippstadt regelmäßig ausgesetzt, so dass es Sinn macht, über eine Neuregelung nachzudenken.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurde die beschlossene Regelung durch eine pauschale Gewinnausschüttung in Höhe von 2.750.000 € ersetzt.

Im Rahmen des beigelegten Rechtsstreits mit der RWE konnten im Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Lippstadt GmbH neben der Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 2.750.000 € insgesamt 22.987.030,47 € der Gewinnrücklage zugeführt werden, so dass sich das Eigenkapital (Summe aus Stammkapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage) der Stadtwerke Lippstadt GmbH per 31.12.2015 auf 43.159.158,66 € beläuft.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Ausgangslage entstand die Überlegung, die Gewinnausschüttung an die Stadt Lippstadt künftig an das Eigenkapital zu knüpfen und dieses mit einem festen Zinssatz zu versehen.

Einzig dieser jährlich neu zu ermittelnde Betrag soll künftig Grundlage für die Ausschüttung sein. Alle übrigen Faktoren, wie die Verlustabdeckung der Bäder, positive Zinseffekte durch auslaufende Darlehen, Ausschüttungen an die Stadtwerke Lippstadt GmbH durch weitere Beteiligungen und dergleichen mehr, spielen somit künftig bei der Berechnung keine Rolle mehr.

Das bedeutet, dass die Stadtwerke alle über die Gewinnausschüttung hinausgehenden Beträge nutzen können, um auch weiterhin ihre Eigenkapitalquote zu erhöhen.

Hiervon wiederum profitiert automatisch auch die Gesellschafterin, da die Berechnungsgröße für die Verzinsung steigt.

Es besteht also auf beiden Seiten eine hohe Motivation, das Unternehmen weiter zu stärken und das Eigenkapital weiter aufzubauen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und der guten kaufmännischen Entscheidungen der vergangenen Jahre wurde dieser Vorschlag gemeinsam mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Lippstadt GmbH entwickelt, um auf beiden Seiten eine verlässliche Planung hinsichtlich der Gewinnausschüttung zu erhalten.

Die Stadt Lippstadt benötigt einerseits dringend die Ausschüttungserlöse zur Deckung ihres Finanzbedarfs, hat aber ein ebenso großes Interesse an einem „gesunden“ Tochterunternehmen. Beidem würde mit dieser Regelung Rechnung getragen.

Andererseits weiß auch die Stadtwerke Lippstadt GmbH um die Bedeutung der Gewinnausschüttung für die Gesellschafterin, möchte aber das Unternehmen langfristig stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen.

Derzeit beträgt die jährliche Ausschüttung 2.750.000 € brutto. Dieser Betrag findet sich auch fortgeschrieben im Finanzplan der Stadt Lippstadt wieder.

Da für das Haushaltsjahr 2017 mit dieser Ausschüttung geplant wurde, wird vorgeschlagen, die neue Gewinnverwendungsregelung ab dem Jahr 2018 in Kraft treten zu lassen.

Je nach Entwicklung des Eigenkapitals reduziert sich der Ausschüttungsbetrag zunächst für das Haushaltsjahr 2018 auf ca. 2.550.000 €, steigt mit dem weiteren Aufbau des Eigenkapitals aber voraussichtlich jährlich an und dürfte auf Dauer die bisherige Ausschüttung von 2.750.000 € noch deutlich übertreffen.

Insbesondere aufgrund der derzeit guten Liquidität der Stadt Lippstadt, dem aber bereits jetzt bekannten Finanzmittelbedarf in den kommenden Jahren, wird diese Variante der Gewinnausschüttung präferiert.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat diese neue Gewinnverwendungsregelung zunächst für die Jahre 2018 bis 2022 zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt dem Rat deshalb vor, diesem Gewinnverwendungsbeschluss ab dem 01.01.2018 zuzustimmen.